

Niederschrift

(öffentlicher Teil)

über die Sitzung des **Ortschaftsrates Wörpen**

Sitzungstermin:	Dienstag, 01.10.2013
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:05 Uhr
Ort, Raum:	im Gebäude der Feuerwehr, Wörpener Hauptstraße 31,

Anwesend waren:

Ortsbürgermeister Holger Ruhl

stellv. Ortsbürgermeister
Ortschaftsrat Dietmar Schleinitz

Ortschaftsrat
Ortschaftsrat Ralf Butzke
Ortschaftsrat Heiko Engel

Verwaltung
Frau Noeßke

FB Gemeinden/Kultur/Freizeit

Es fehlte: keiner

Gäste: keine

Beschlussfähigkeit war gegeben: ☒

war nicht gegeben: ☐

Protokoll:**1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit. Bestätigung der Tagesordnung**

Der Ortsbürgermeister begrüßte alle anwesenden Ortschaftsräte und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Anschließend machte er auf die fristgemäße Einladung und öffentliche Bekanntmachung aufmerksam.

Danach wurde die Tagesordnung einstimmig angenommen.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
4	4	0	4	0	0

2. Hinweis auf den § 31 GO LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung

Der Ortsbürgermeister verwies auf die Verfahrensweise zum Mitwirkungsverbot gem. § 31 GO LSA zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung.

3. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates vom 4.6.2013

OR Butzke verwies im Top 5 auf den 1. Satz, letzter Teilsatz, in dem es nicht ... indirekt..., sondern **direkt** heißen müsste.

Der Ortsbürgermeister machte darauf aufmerksam, dass die Sanitäranlagen im Objekt der Feuerwehr noch immer nicht befestigt wurden. Er bat erneut darum, dass dieser Auftrag durch die Verwaltung ausgelöst wird.

Mit der Korrektur im Top 5 wurde die Niederschrift vom Ortschaftsrat bestätigt.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
4	4	0	3	0	1

4. Einwohnerfragestunde

Dieser Top entfiel, da keine Einwohner anwesend waren.

5. 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013

Vorlage: COS-BV-587/2013/1

Ohne Anfragen, Wortmeldungen und Diskussionen wurde dem 1. Nachtragshaushalt die Zustimmung erteilt.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
4	4	0	4	0	0

6. Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Coswig (Anhalt) und ihrer Ortschaften für das Haushaltsjahr 2014

Vorlage: COS-BV-624/2013

Ohne Anfragen und Wortmeldungen wurde der Beschlussvorlage die Zustimmung erteilt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
4	4	0	4	0	0

7. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

OR Schleinitz bat um die Abrechnung der Gelder aus dem örtlichen Brauchtum (§ 4) für die Jahre 2012 und 2013, welche nach der letzten Ortschaftsratssitzung vom Ortsbürgermeister abgefordert wurde.

Der Ortsbürgermeister teilte mit, dass in diesem Jahr von den 1.500 € bereits 800 € ausgegeben wurden:

- Barauszahlung an OBM erfolgte am 25.4.2013 = 600 €
(200 € Heimatverein Wörpen, 200 € Sportverein Wörpen, 100 € Heimatverein Wahlsdorf, 100 € Senioren)
Für diese Gelder liegen in der Verwaltung die Empfangsbestätigungen der jeweiligen Vereinsvorsitzenden vor.
- Barauszahlung an OBM erfolgte am 2.7.2013 = 200 €
(150 € Sportverein, 50 € Rentner – hierfür fehlt noch die Empfangsbestätigung bzw. das Vorliegen der Rechnungen)

Frau Noeßke wies darauf hin, dass für das Jahr 2012 die gesamten 1.500 € in bar an den OBM ausgezahlt wurden, wofür in der Verwaltung keine Empfangsbescheinigungen oder Rechnungen vorliegen. Es gibt lediglich eine Haushaltsanordnung, wonach am 5.6.2012 eine Barauszahlung von 450 € erfolgte sowie am 23.10.2012 die restlichen 1.050 € in bar ausgezahlt wurden. Für die 1.050 € wurde die Verteilung der Mittel wie folgt angegeben: 100 € Rentner, 100 € SV Germania, 150 € FFW, 200 € Heimatverein, 500 € Weihnachtssingen. Der OBM wurde von der FB-Leiterin Finanzen aufgefordert, die Nachweise für die Übergabe der Gelder an die Vereine bzw. vorliegende Rechnungen bis zum 11.10.2013 in der Verwaltung abzugeben. Können keine Nachweise abgegeben werden, ist das Geld wieder in der Verwaltung einzuzahlen.

Der OBM merkte an, dass ihm bisher nicht bekannt war, dass für die Gelder aus dem örtlichen Brauchtum ein Nachweis zu erbringen ist.

OR Butzke machte deutlich, dass es sich um öffentliche Gelder handelt, wofür immer ein Nachweis zu erbringen ist. Auch wies er darauf hin, dass es richtiger und einfacher wäre, das Geld von der Verwaltung an die Vereine überweisen zu lassen und bei Anschaffungen die Rechnungen in der Verwaltung zur Zahlung abzugeben, als sich das Geld in bar auszahlen zu lassen.

OR Schleinitz erinnerte, dass in diesem Jahr für die vorhandene Bierzeltgarnitur noch eine neue Bank mit Lehne und 1 Tisch angeschafft werden sollten.

OR Butzke merkte an, dass diese Anschaffung ca. 200 € kosten würde und dann noch ca. 500 € über sind.

Nach eingehender Diskussion einigte sich der Ortschaftsrat dahingehend, das restliche Geld aus dem § 4 auf eine separate Kostenstelle, zweckgebunden für die Ausrichtung der Feierlichkeiten im kommenden Jahr, „150 Jahre Feuerwehr Wörpen“, anzusparen.

Der OBM machte darauf aufmerksam, dass die Straßenlampen noch immer defekt sind, sie gehen in der gesamten Ortschaft Wörpen wiederholt an und aus.

Der OBM bat um Säuberung der Straßeneinläufe noch vor Einbruch des Winters, außerdem befinden sich in 2 Einläufen keine Körbe.

Nachdem es keine weiteren Anfragen und Mitteilungen gab, beendete der Ortsbürgermeister diese Sitzung.

Coswig (Anhalt), den 7.10.2013

Ruhl
Ortsbürgermeister

Noeßke
Protokollantin